

Bezirk Schwaben, 86147 Augsburg

Sozialverwaltung

An alle stationären Einrichtungen

- der Pflege,
- der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und
- für Minderjährige und Volljährige Schüler
in Schwaben

04.12.2024

Bearbeiter/-in

Frau Avci

Telefon 0821/3101-3787
Telefax 0821/3101-13787

Organisation.SHV@
bezirk-schwaben.de

Barbetrag und Bekleidungspauschale ab 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regelbedarfsstufen im Bereich der Sozialhilfe, welche unsere Grundlage für die Berechnung der Höhe des Barbetrages und der Bekleidungspauschale darstellen, bleiben zum 1. Januar 2025 unverändert.

Dies bedeutet, dass sich dadurch die Höhe des Barbetrages sowie die Bekleidungspauschalen für das kommende Jahr 2025 nicht verändern werden.

Es sind daher ab dem 01.01.2025 folgende **Bekleidungspauschalen** nach § 27 b Abs. 2, 4 SGB XII an die nachfolgend genannten Personen zu gewähren:

Personen in Alten- und Pflegeheimen	28 € monatlich
Personen im stat. Wohnen bei Hilfen nach § 67 SGB XII	46 € monatlich
Volljährige Personen im stat. Wohnen	46 € monatlich
Minderjährige Personen im stat. Wohnen	55 € monatlich

Der **Barbetrag** nach § 27 b Abs. 2 SGB XII für leistungsberechtigte Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt weiterhin **monatlich 152,01 €** für das Jahr 2025.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kolbe

Regierungsdirektorin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sichere Kommunikation
bezirk-schwaben.de/kontakt

Aktenzeichen
402-12

Postanschrift
Bezirk Schwaben
86147 Augsburg

Dienstgebäude
Karolinenstr. 28
86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0
Telefax 0821 3101-200
bezirk-schwaben.de

ÖPNV/AVV
Stadtwerke, Karlstraße

Allgemeine Servicezeiten
Mo – Fr 07.30 bis 12.30 Uhr
Do 13.30 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung
Stadtsparkasse Augsburg
IBAN:
DE70 7205 0000 0000 0000 91
BIC: AUGSDE77XXX

